



Deloa Haus Roccia TOP

Angebotscode: 044483ETV0L01XX000000ROCCIA02DOM

Angebot gültig vom 07.07.2026 bis 30.09.2026

ANFORDERUNGEN UND MERKMALE DES LIEFERANGEBOTS

Das Angebot ist Endkunden mit Entnahmestellen für den häuslichen Gebrauch von elektrischer Energie vorbehalten, die über einen im Regelbetrieb befindlichen 2G-Zähler verfügen. Das Angebot gehört zur Kategorie der Angebote mit variablem Preis und zeichnet sich durch eine gemischte Preisstruktur aus. Der Energiegrundpreis gliedert sich in einen Festpreis in der „Tagzone“ (08:00–17:00 Uhr) und einen variablen Preis in der „Nachtzone“ (17:00–08:00 Uhr).

TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die vorliegenden Technisch-Wirtschaftlichen Bedingungen ergänzen die Klauseln der Allgemeinen Lieferbedingungen und haben im Falle eines Widerspruchs Vorrang vor diesen. Das Angebot sieht die Anwendung der folgenden Entgelte vor, netto ohne Steuern und Mehrwertsteuer (Informationen zu den geltenden Steuersätzen finden Sie auf unserer Website www.deloenergy.it), ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung, wie in den nachfolgenden Unterabschnitten angegeben. Die Laufzeit der Technisch-Wirtschaftlichen Bedingungen ist unbefristet.

VERKAUF VON ELEKTRISCHER ENERGIE

Der Kunde entrichtet an Deloa Energy die nachstehenden Entgelte für den Verkauf elektrischer Energie, festgelegt gemäß dem Beschluss vom 5. August 2025, Nr. 386/2025/R/com (Veröffentlichungsdatum: 6. August 2025). Sämtliche angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie diese von der Regulierungsbehörde für Entnahmestellen definiert, veröffentlicht und aktualisiert werden (derzeit Tabelle 4 im Anhang zum TIS).

Vom Verkäufer festgelegte Entgelte	
Verbrauchsentsgelt: Energiegrundpreis „Tagzone“	Festpreis 0,08635 €/kWh + Verbrauchsbeitrag 0,02035 €/kWh
Verbrauchsentsgelt: Energiegrundpreis „Nachtzone“	PUN Index GME stündlich + Verbrauchsbeitrag 0,02035 €/kWh
Jährliches Entgelt: CVS – Entgelt für Vermarktung, Verkauf und Dienstleistungen	109,23 €/POD/Jahr
Automatische Anpassungen	Keine

WEITERE DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VOM VERKÄUFER FESTGELEGTE ENTGELTEN

Zeitzonenaufteilung: Tagzone von 08:00 bis 17:00 Uhr; Nachtzone von 17:00 bis 24:00 Uhr und von 00:00 bis 08:00 Uhr.

Energiegrundpreis

„Tagzone“: Für den zwischen 08:00 und 17:00 Uhr an allen Tagen erfassten Verbrauch wird ein Festentgelt von 0,07850 €/kWh sowie ein Verbrauchsbeitrag von 0,0185 €/kWh angewendet, jeweils netto der Netzverluste. Die Netzverluste betragen, bezogen auf 10 % der entnommenen Energie, 0,007850 €/kWh für das Festentgelt und 0,00185 €/kWh für den Verbrauchsbeitrag.

„Nachtzone“: Für den zwischen 17:00 und 08:00 Uhr an allen Tagen erfassten Verbrauch wird der PUN Index GME (vom Strommarktbetreiber GME als mengengewichteter Durchschnitt der Zonenpreise für die angenommenen Kaufangebote berechnet) sowie ein Verbrauchsbeitrag von 0,0185 €/kWh angewendet, jeweils netto der Netzverluste. Die Netzverluste betragen, bezogen auf 10 % der entnommenen Energie, 0,00185 €/kWh.

Sind die Verbrauchsdaten nicht stundengenau, sondern nur monatlich nach Zeitzonen differenziert oder einheitlich verfügbar, werden entsprechend die Werte des zeitzonendifferenzierten PUN Index GME beziehungsweise des einheitlichen PUN Index GME herangezogen, jeweils zuzüglich der von ARERA definierten, veröffentlichten und aktualisierten Netzverluste. Der letzte verfügbare stündliche PUN-Index-GME-Wert betrug im Februar 2026 0,14405 EUR/kWh. In den letzten 12 Monaten erreichte der stündliche PUN Index GME im Januar 2026 seinen Höchstwert von 0,132664 EUR/kWh.

Grüne Energie: Das Angebot sieht für die gesamte Laufzeit der vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen die Lieferung von aus erneuerbaren Quellen erzeugter elektrischer Energie vor, die der Lieferant erwirbt und zertifiziert – entweder mittels Herkunftsnachweisen (GO) oder eines anderen Zertifizierungsverfahrens, das die GO künftig ersetzen sollte. Die GO sind Zertifikate, die gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bescheinigen, dass die im Rahmen dieses Vertrags bezogene Energie in einer Menge, die dem dem Kunden in Rechnung gestellten Verbrauch entspricht, aus erneuerbaren Quellen stammt. Das Angebot sieht für die Zertifizierung der aus erneuerbaren Quellen erzeugten elektrischen Energie keine zusätzlichen Kosten für den Kunden vor.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM ENTGELT ZUR DECKUNG DER KOSTEN DES DISPATCHING-DIENSTES UND DES KAPAZITÄTSMARKTES

Auf den um die Netzverluste erhöhten Verbrauch wird zudem das Entgelt zur Deckung der Kosten des Dispatching-Dienstes und des Kapazitätsmarktes angewendet, das gemäß dem Beschluss 386/2025/R/com festgelegt wird. Insbesondere definiert für Haushaltsendkunden der TIV (Einheitlicher Text Verkauf, Beschluss vom 3. August 2023, Nr. 362/2023/R/eel, und Folgebeschlüsse) das Entgelt CDISPD (Dispatching-Entgelt für Haushaltskunden) als das in Eurocent/kWh ausgedrückte Entgelt zur Deckung der Dispatching-Kosten für die im Großhandel bezogene elektrische Energie, einschließlich der Nettokosten der Kapazitätsbeschaffung gemäß Titel 3 des Beschlusses ARG/elt 98/11, abzüglich des tatsächlichen Ausgleichsentgelts und des Entgelts für die Messwertaggregation, angewendet im Dienst der schrittweisen Marktöffnung für nicht schutzbedürftige Haushaltskunden. Gemäß Art. 48.8 des TIV wird das Entgelt CDISPD zudem als Produkt aus dem in Absatz 10.5 genannten Parameter λ und der Summe des in Absatz 48.9 genannten Kapazitätsentgelts sowie der von Terna für den Dispatching-Dienst angewendeten Entgelte bestimmt, mit Ausnahme des tatsächlichen Ausgleichsentgelts gemäß Abschnitt 2-21 „Ausgleichsentgelte“ des TIDE, des Entgelts zur Deckung der Nettokosten der Kapazitätsbeschaffung gemäß Art. 23bis des TIS und des Entgelts für die Messwertaggregation gemäß Art. 15 des TIS.

RABATTE UND/ODER BONI

Keine.

ZUSATZPRODUKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

Keine.

TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES STROMNETZES

Zu Lasten des Kunden gehen die Beträge für die Dienste Übertragung/Transport, Verteilung und Messung, die Ausgleichskomponente UC3 zur Deckung der Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme für die Transportkosten der elektrischen Energie in den Übertragungs- und Verteilnetzen sowie der Integrationsmechanismen, und die Qualitätskomponente UC6 zur Deckung eines Teils der Kosten des Anreizsystems für die Unternehmen, die Übertragungs- und Verteilnetze betreiben, im Hinblick auf Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität. Diese Kosten werden in dem von der Behörde gemäß TIT und TIME festgelegten und von dieser veröffentlichten Umfang angewendet. Darüber hinaus wird automatisch jede weitere Kostenposition gleicher Art und Zweckbestimmung angewendet, die künftig von den zuständigen Behörden festgelegt wird.

ALLGEMEINE SYSTEMKOSTEN

Zu Lasten des Kunden gehen die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem, angewendet in dem von der Behörde gemäß TIPPI festgelegten und von dieser veröffentlichten Umfang. Die allgemeinen Systemkosten umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die Komponente ASOS dient der Finanzierung des Anreizsystems für die Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen. Sie geht zu Lasten sämtlicher Stromkunden. Die Komponente ARIM dient der Deckung der übrigen allgemeinen Kosten, die sich auf die für den Eisenbahnsektor anerkannten Tarifvergünstigungen, die Förderung der Systemforschung, den Strombonus (der jedoch den Kunden erstattet wird, denen der Sozialbonus zuerkannt wurde), die Zuschüsse an kleinere Stromversorgungsunternehmen, die Förderung der Endenergieeffizienz sowie die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der technologischen und industriellen Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz beziehen.

UNTERABSCHNITT MIT DEM HYPERLINK ZUR INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER BEHÖRDE MIT DEN GELTENDEN WERTEN DER ENTGELTE FÜR DISPATCHING, NETZNUTZUNGSTARIF UND ALLGEMEINE SYSTEMKOSTEN

<https://arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee>

ZAHLUNGSWEISE SEPA-Lastschrift vom Bankkonto (SDD).

Datum: _____

Unterschrift des Kunden: _____

